

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER SPARK NETWORKS SE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017 war für Spark Networks SE (die „**Gesellschaft**“) von höchster strategischer Bedeutung. Mit dem Vollzug der grenzüberschreitenden Verschmelzung von Affinitas GmbH und Spark Networks, Inc. unter Spark Networks SE als Muttergesellschaft am 2. November 2017 haben wir ein führendes Unternehmen in der Dating-Branche mit größerem Gewicht und einem Portfolio an renommierten Marken geschaffen.

Spark Networks SE wurde am 29. März 2017 unter der Firmenbezeichnung „Blitz- 17-655 SE“ als Vorratsgesellschaft gegründet und am 12. April 2017 durch Affinitas GmbH mit dem Zweck erworben, nach Abschluss der grenzüberschreitenden Verschmelzung die letztendliche Holdinggesellschaft der Unternehmenszusammenlegung von Spark Networks Inc. in den USA und Affinitas GmbH in Deutschland zu werden. Im Rahmen der Transaktion der grenzüberschreitenden Verschmelzung am 24. August 2017 wurde die Firmenbezeichnung Blitz- 17-655 SE in Spark Networks SE umfirmiert. Vor der Verschmelzung hatte Spark Networks SE keine Tätigkeiten ausgeübt, mit Ausnahme derjenigen, die mit ihrer Gründung und der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses im Rahmen der grenzüberschreitenden Verschmelzung zusammenhingen.

Seit der Gründung von Spark Networks SE am 29. März 2017 liegt die Verantwortung für die Geschäftsleitung der SE bei einem einzigen Gesellschaftsorgan, nämlich dem Verwaltungsrat gemäß dem monistischen System gemäß Art. 43 bis 45 der SE-Verordnung in Verbindung mit §§ 20 ff. des deutschen SE-Ausführungsgesetzes („SEAG“). Der Verwaltungsrat leitet die Geschäfte der Gesellschaft, bestimmt die grundlegenden Geschäftsstrategien der Gesellschaft und überwacht die Umsetzung dieser Strategien, die durch die geschäftsführenden Direktoren umgesetzt werden. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft vor Gericht und außergerichtlich und sind an die Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Vom 29. März 2017 bis 4. November 2017 bestand der Verwaltungsrat aus einem einzigen Mitglied. Nach dem Abschluss der Verschmelzung ist die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung vom 4. November 2017 auf mindestens drei Mitglieder angehoben worden. Die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Oktober 2017 gewählt. Damals wurde die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf sieben Mitglieder festgelegt. Das Mandat der gewählten Mitglieder endet regulär am Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Im Geschäftsjahr 2017 standen die Mitglieder des Verwaltungsrats in ständigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren von Spark Networks SE, um die Verschmelzung am 2. November 2017 abzuschließen und die Lage der Gesellschaft regelmäßig zu analysieren und zu bewerten sowie um wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie der Gesellschaft, dem auf die Verschmelzung folgenden Integrationsprozess und der Planung für das Geschäftsjahr 2018 zu besprechen.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat von Spark Networks SE seine ihm im Gesetz, in der Gesellschaftssatzung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, den Geschäftsordnungen der Verwaltungsratsausschüsse, den Leitlinien des Verwaltungsrats für die Unternehmensführung und im Ethikkodex der Gesellschaft aufgetragenen Aufgaben mit äußerster Sorgfalt erfüllt. Der Verwaltungsrat hat die geschäftsführenden Direktoren der Spark Networks SE im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft regelmäßig beraten und überwacht, insbesondere auch bei dem Aufbau und der Umsetzung des neuen Unternehmenszusammenschlusses und bei der kurzfristigen und langfristigen Finanz- und Strategieplanung. Der Verwaltungsrat hat ferner das Risikomanagement und die Einhaltung der Vorschriften (Compliance) geprüft. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass die Gesellschaft bereits mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Compliance- und Risikomanagementsystems begonnen hat. Wegen der Gründung des zusammengeschlossenen Unternehmens am Ende des Geschäftsjahrs 2017 hatte die Gesellschaft im Jahr 2017 noch kein vollständiges Compliance- und Risikomanagementsystem, das alle Konzernunternehmen umfasste. Der Verwaltungsrat hat jedoch beschlossen, die bestehenden internen Prozesse zu prüfen und diese Prozesse auf Konzernebene an die Bedürfnisse des zusammengeschlossenen Unternehmens anzupassen und im Laufe des Jahres 2018 weitere Maßnahmen des Compliance-Managements und ein umfassendes Risikomanagementsystem einzuführen.

Im Jahr 2017 haben der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren sich in Bezug auf die grenzüberschreitende Verschmelzung und die Geschäftsstrategie der Spark Networks SE ausgetauscht und regelmäßig den Stand der Verschmelzung und nach deren Vollzug die Umsetzung der Geschäftsstrategie erörtert. Der Verwaltungsrat war bereits in einer frühen Phase und gemäß Gesetz und Gesellschaftssatzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats unmittelbar an allen für Spark Networks SE wichtigen Entscheidungen beteiligt. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat zeitgerecht und ausgiebig schriftlich und mündlich über die Verschmelzungstransaktion, die Geschäftsplanung, den Geschäftsverlauf, die Entwicklungsstrategie sowie über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert. Die geschäftsführenden Direktoren haben sich ferner allen Abweichungen im Geschäftsverlauf von der Planung zeitgerecht angenommen und die Abweichungen sowie die notwendigen Korrekturmaßnahmen erläutert. Der Gegenstand und Umfang des Berichts der geschäftsführenden Direktoren entspricht den im Gesetz und durch den Verwaltungsrat vorgeschriebenen Anforderungen. Zusätzlich zu den Berichten hat der Verwaltungsrat häufig ergänzende Informationen von den geschäftsführenden Direktoren angefordert. Die geschäftsführenden Direktoren haben an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen, um dem Verwaltungsrat unmittelbar zu berichten und diesen persönlich bei der Diskussion

und Beantwortung ihrer Fragen zu unterstützen. Strategische oder finanzielle Geschäftsvorgänge von Bedeutung im Jahr 2017, die der Genehmigung durch den Verwaltungsrat bedurften, wurden mit den geschäftsführenden Direktoren besprochen und im Detail geprüft. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Vorteilen und Folgen des entsprechenden Geschäftsvorgangs.

Der gesamte Verwaltungsrat wurde zwischen seinen Sitzungen und denen seiner Ausschüsse ausgiebig informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, wesentliche Aspekte und Entscheidungen regelmäßig durch die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat besprochen. Das einzige Mitglied des Verwaltungsrats und folglich sein Vorsitzender wurde des Weiteren durch die geschäftsführenden Direktoren unverzüglich über alle wesentlichen Ereignisse, die für die Lage der Gesellschaft und ihre Leitung von Belang waren, informiert. Vor dem 2. November 2017 hat das einzige Mitglied des Verwaltungsrats, und nach dem 2. November 2017 haben der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat die Quartalszahlen und Berichte der Gesellschaft während des Geschäftsjahres 2017 geprüft und besprochen. Frau Clare Johnston hat mit Wirkung vom 28. November 2017 ihr Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgegeben. Daher hat sie nicht an der Präsenzsitzung am 28./29. November 2017 teilgenommen. Abgesehen von dieser Ausnahme haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats an allen Sitzungen teilgenommen.

Themen der Verwaltungsratssitzungen

Ab dem Datum der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2017 bis zum 4. November 2017 hat das einzige Verwaltungsratsmitglied zweimal schriftliche Beschlüsse gefasst. Der Mehrpersonen-Verwaltungsrat, der mit Wirkung vom 4. November 2017 gewählt wurde, hat zwei Sitzungen im Jahr 2017 durchgeführt: eine Telefonsitzung am 13. November 2017 und eine Präsenzsitzung in Berlin am 29./30. November 2017. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat mehrere Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Am 12. April 2017 und am 1. November 2017 hat das einzige Verwaltungsratsmitglied Beschlüsse gefasst, die für die Vollendung der grenzüberschreitenden Verschmelzung notwendig waren. Unter anderem waren dies die Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, die Annahme der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und die jeweiligen Geschäftsordnungen des Prüfungsausschusses, des Präsidial- und Ernennungsausschusses, des Ethikkodex, des Ergänzenden Ethikkodex, der Whistleblower-Grundsätze, der Grundsätze für Insiderhandel und die Corporate-Governance-Leitlinien der Gesellschaft sowie sämtliche Transaktionsbeschlüsse, die für die Notierung der Aktien der Gesellschaft an der NYSE American LLC (in der Form von American Depository Shares) notwendig waren.

Am 8. November hat der gesamte Verwaltungsrat im Umlaufverfahren einen Beschluss im Zusammenhang mit der Transaktion der Verschmelzung gefasst, mit dem die Verbriefung aller nennwertlosen Aktien der Gesellschaft zum einzigen Zweck der Girosammelverwahrung durch Clearstream Banking AG in einem oder mehreren Sammelzertifikaten, jeweils mit dem entsprechenden Inhabersammelkupon genehmigt wurde.

Am 13. November 2017 hat der gesamte Verwaltungsrat in einer Schaltkonferenz unter anderem die folgenden Themen behandelt: (i) Befassung mit der neuen Organhaftpflichtversicherung für den neuen Unternehmenszusammenschluss, (ii) Wahl der Mitglieder und des/der Vorsitzenden des Präsidial- und Ernennungsausschusses, (iii) Bestellung von Herrn Rob O'Hare zum geschäftsführenden Direktor der Spark Networks Inc. (ein abhängiges Unternehmen der Spark Networks SE), (iv) Erörterung der Pflichten der Gesellschaft zur Finanzberichterstattung und die Art der Berichterstattung sowie die Form des Informationspakets, das durch die geschäftsführenden Direktoren auf Monatsbasis vorzulegen ist, sowie (v) Erörterung des geplanten Finanzkalenders für 2018.

Am 29./30. November 2017 tagte der gesamte Verwaltungsrat mit persönlicher Anwesenheit in Berlin. Unter anderem wurden behandelt: (i) Wiederwahl von Herrn David Khalil als Vorsitzender des Verwaltungsrats, (ii) Wahl von Herrn Brad Goldberg als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, (iii) Befassung mit dem Dienstvertrag der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, (iv) Befassung mit Verträgen zwischen der Gesellschaft und nahestehenden Personen, (v) Wahl des Vorsitzenden und von Mitgliedern des Prüfungsausschusses, (vi) Befassung mit einem virtuellen Stock-Options-Plans für den Konzern und dessen Genehmigung, (vii) Befassung mit Unternehmensangelegenheiten des abhängigen Unternehmens der Gesellschaft und (viii) Erörterung und Genehmigung des geplanten Budgets für 2018. In dieser Sitzung haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren an einem Workshop über Unternehmensrecht und Kapitalmarktrecht teilgenommen. Sie erhielten eine Schulung über die neuesten Entwicklungen in diesen Bereichen.

Corporate Governance

Im Jahr 2017 hat der Verwaltungsrat den Prozess und die Umsetzung der Compliance mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**DCGK**“) unter Berücksichtigung des monistischen Systems der Gesellschaft erörtert und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Ausnahmen angesprochen und geprüft, die in der Konformitätserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (*AktG*) anzugeben sind.

Generell gilt, dass Spark Networks SE aufgrund des monistischen Systems der Gesellschaft (i) diejenigen Bestimmungen des DCGK für ihren Verwaltungsrat anwendet, die in dem dualistischen System der deutschen Aktiengesellschaft für den Aufsichtsrat gelten würden, und (ii) diejenigen Vorschriften des DCGK für seine geschäftsführenden Direktoren anwendet, die in dem dualistischen System der deutschen Aktiengesellschaft für den Vorstand gelten würden, soweit diese Vorschriften jeweils für (i) und (ii) vor dem Hintergrund der für Spark Networks SE als SE mit einem monistischen Governance-System gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG anwendbar sind.

Da die Aktien der Gesellschaft an der NYSE American LLC notiert sind, hat die Gesellschaft die Corporate-Governance-Grundsätze übernommen, die die durch die New York Stock Exchange Rules vorgeschriebenen Corporate-Governance-Standards umsetzen. Diese Vorschriften entsprechen nicht vollständig den Empfehlungen des DCGK. Da die Aktien der

Gesellschaft an keiner deutschen Börse notiert sind, wird kein separater deutscher Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat haben ihre Konformitätserklärung in Bezug auf die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (*AktG*) am 24. April 2018 genehmigt. Sie werden sie für die Aktionäre der Gesellschaft dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.spark.net mit der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2017 und der Einberufung der Jahreshauptversammlung 2018 zur Verfügung stellen.

Interessenkonflikt

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte sofort gemäß § 5.5 DCGK und dem Wertpapierrecht der Vereinigten Staaten mitzuteilen. Im Jahr 2017 wurde keine solche Mitteilung gemacht, mit Ausnahme von Herrn Joshua Keller, der den Verwaltungsrat darüber in Kenntnis setzte, dass Union Square Media, eine Gesellschaft, die eng mit ihm verbunden ist, Dienstleistungen für Spark Networks SE erbringt. Herr Joshua Keller hat nicht an Aussprachen über den Dienstleistungsvertrag teilgenommen und er hat sich der Stimme enthalten, als der Verwaltungsrat ihn genehmigte. Herr Joshua Keller hat sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied mit Wirkung vom Ende der Hauptversammlung 2018 zurückgegeben, um jeden Interessenkonflikt zu vermeiden.

Ausschüsse

Nach dem Vollzug der Verschmelzung hat der Verwaltungsrat gemäß der Gesellschaftssatzung zwei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss und den Präsidial- und Ernennungsausschuss. Beide Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern gemäß der Gesellschaftssatzung und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, unter Berücksichtigung der Vorschriften der NYSE American LLC hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder. Dem Prüfungsausschuss sitzt Frau Colleen Birdnow Brown vor und dem Präsidial- und Ernennungsausschuss sitzt Herr Bradley J. Goldberg vor.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für Themen der Rechnungslegung und die Überwachung der Buchführung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance und des gesetzlichen Abschlussprüfverfahrens der Jahresabschlüsse sowie für die Vergabe des Prüfungsmandats an die gesetzlichen Abschlussprüfer zuständig.

Der Prüfungsausschuss konzentrierte sich im Jahr 2017 in seiner Arbeit auf die Überwachung der Buchführung, der finanziellen Performance des Unternehmenszusammenschlusses, der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (*HGB*) und IFRS sowie auf die Vorbereitung der Verwaltungsratsbeschlüsse zu diesen Themen.

Im Jahr 2017 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 30. November 2017 statt, in der zwei Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem durch die Gesellschaft bestellten Abschlussprüfer für das Berichtsjahr, den Arbeitsplan 2017 für die Prüfhandlungen für das PCAOB-Audit der Abschlüsse gemäß IFRS IASB und dem handelsrechtlichen HGB-Abschluss vorstellten.

Präsidial- und Ernennungsausschuss

Der Präsidial- und Ernennungsausschuss ist zuständig für den Vorschlag geeigneter Kandidaten als geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder, die Aufsicht über die Beurteilung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere die Bestellung und Abberufung sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und die Überprüfung der Corporate Governance der Gesellschaft insgesamt.

Aufgrund der Termingestaltung für die Verschmelzung im November 2017 hat der Präsidial- und Ernennungsausschuss im Jahr 2017 nicht getagt.

Jahresabschluss und Konsolidierter Jahresabschluss

KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2, 04107 Leipzig, wurde durch die Hauptversammlung am 25. Oktober 2017 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für den Jahresabschluss und den konsolidierten Jahresabschluss bestellt. Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft, der gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (*HGB*) erstellt wurde, sowie den konsolidierten Jahresabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“), die durch das International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben werden, einschließlich der Buchführung. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt.

Der Prüfungsausschuss war eng in das Prüfverfahren eingebunden und hat über den aktuellen Stand des Prüfverfahrens und dessen Ergebnisse informiert. In den Sitzungen vom 10. und 24. April 2018 hat der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss gemäß HGB und den konsolidierten Jahresabschluss gemäß IFRS intensiv erörtert, die jeweils durch die geschäftsführenden Direktoren erstellt wurden, und ebenso die Berichte von KPMG AG über die Prüfung des deutschen HGB-Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses gemäß IFRS IASB. Der Abschlussprüfer berichtete im Detail über sämtliche Feststellungen und beantwortete Fragen des Prüfungsausschusses umfassend.

Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig in Schaltkonferenzen und per E-Mail über die Erstellung des deutschen HGB-Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses gemäß IFRS, jeweils für das Geschäftsjahr 2017, sowie über die Prüfung informiert. Der Verwaltungsrat hat den deutschen Jahresabschluss gemäß HGB und den konsolidierten Jahresabschluss gemäß IFRS sowie die Prüfungsberichte detailliert geprüft und es wurden keine Einwände erhoben. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß dem deutschen HGB sowie den konsolidierten Jahresabschluss gemäß IFRS am 24. April 2018 gemäß § 47 Abs. 5 SEAG genehmigt.

Personalveränderungen im Verwaltungsrat

Ab dem Datum der Gründung der Gesellschaft bis zum 12. April 2017 war das einzige Verwaltungsratsmitglied Frau Larissa von Scotti. Am 12. April 2017 wurde Frau Larissa von Scotti abberufen und Herr David Khalil wurde zum einzigen Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. In der Hauptversammlung vom 25. Oktober 2017 (i) wurde Herr David Khalil abberufen und als Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt und (ii) wurden sechs neue Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zum 3. November 2017, 24:00 Uhr (MEZ) gewählt: Herr Bradley J. Goldberg, Herr Jeronimo Folgueira, Frau Colleen Birdnow Brown, Frau Clare Johnston, Herr Joshua Keller und Herr Axel Hefer. Aus dringenden privaten Gründen konnte Frau Clare Johnston nicht an der per Schaltkonferenz stattfindenden Sitzung am 13. November 2017 teilnehmen. Sie gab anschließend ihr Mandat im Aufsichtsrat aus privaten Gründen mit Wirkung zum 28. November 2017 zurück. Herr Joshua Keller gab sein Mandat im Verwaltungsrat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung 2018 zurück, um einen Interessenkonflikt, wie oben beschrieben, zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren und dem gesamten Personal des Konzerns weltweit für ihren Einsatz und die Erfolge im Jahr 2017.

Berlin, 24. April 2018

Für den Verwaltungsrat

David Khalil
Vorsitzender des Verwaltungsrates